

Ausschreibung der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Hüder Feld 2“ und Nr. 6 „Vor dem Ort“ in der Gemeinde Hüde

Die Gemeinde Hüde bietet die im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Baugrundstücke öffentlich zum Verkauf an. Die Baugrundstücke liegen in den Bebauungsplänen Nr. 3 „Hüder Feld 2“ und Nr. 6 „Vor dem Ort“ der Gemeinde Hüde.

Der Grundstückskaufpreis beträgt **110,00 €/qm**.

Die Kaufpreise sind den genannten Baugrundstücken zugeordnet. Bei den Kaufpreisen handelt es sich um Festpreise für das erschlossene Baugrundstück. Die Hausanschlusskosten für die Versorgungsträger für Gas, Strom und Telekommunikation sind im Kaufpreis **nicht** enthalten und sind vom Käufer gesondert zu zahlen. Im Kaufpreis enthalten ist der Übergabeschacht für den Anschluss der privaten Schmutzwasserleitung sowie der Wasseranschluss. Die Baugrundstücke können an die öffentliche Regenwasserkanalisation angeschlossen werden, der Beitrag hierfür ist im Kaufpreis ebenfalls enthalten. Die Kosten für die Herstellung dieses Schachtes sind vom Käufer zu tragen. Die Vermessungskosten für das Grundstück sind im Kaufpreis enthalten. Die Einmessung des Gebäudes muss der Käufer auf eigene Kosten selbst in Auftrag geben. Die Grundstücke sind bereits vermessen und unter einer eigenen Nummer im Grundbuch eingetragen.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach der Vergaberichtlinie der Gemeinde Hüde.

Wer kann eine Bewerbung abgeben?	Jeder, der ein Grundstück erwerben und das Grundstück mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bebauen möchte. Es ist pro gemeinsam geführten Haushalt nur eine Bewerbung zulässig.
Wann bewerbe ich mich	<u>Ab sofort bis spätestens 09.Juli.2021</u> , später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
Wie bewerbe ich mich?	Abgabe einer schriftlichen Bewerbung per E-Mail oder Brief unter Nennung mindestens eines Grundstückes. Es ist zwingend die Bezeichnung aus dem Lageplan zu verwenden. Es dürfen maximal 5 Wunschgrundstücke benannt werden. Eine Rangfolge ist anzugeben. <u>Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank in Höhe des Grundstückskaufpreises bei.</u> Bereits vorher geäußerte Grundstückswünsche haben keine Bedeutung. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb des genannten Zeitraums eingehen.
Wo bewerbe ich mich?	Per E-Mail unter hauptamt@lemfoerde.de oder per Briefpost an die Gemeinde Hüde Hauptstr. 80 49448 Lemförde

bitte wenden

Vergabeverfahren:

1. Die Gemeindeverwaltung ermittelt anhand der Angaben in dem Bewerbungsformular die Punkte der einzelnen Bewerber und ordnet diese anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber.
2. Zur Vergabe der Bauplätze werden in der ermittelten Reihenfolge absteigend ebenso viele Bewerber wie Bauplätze zu vergeben sind zu einem Vergabetermin eingeladen (15 Baugrundstücke). Sollten mehrere Bewerber auf Platz 15 die gleiche Punktzahl erreicht haben, werden diese ebenfalls eingeladen.
3. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich sein Wunschgrundstück aussuchen. Danach folgen die Bewerber in absteigender Reihenfolge der Punktzahl. Sollten mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl haben, wird die Reihenfolge im Losverfahren ermittelt.
4. Die Bewerber haben sich innerhalb von 10 Tagen nach dem Vergabetermin verbindlich zu erklären, ob sie den ihnen zugesprochenen Bauplatz erwerben. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Bewerbung und der Bauplatz kann an andere Bewerber veräußert werden.

Datenschutz:

Die Interessenten willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangt.

Bewerberfragebogen:

- Eine oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein.
- Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
- Bei zwei Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt.
- Absichtliche Falschangaben im Bewerbungsfragebogen führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.
- Maßgebender Zeitpunkt für die gesamte Bewerbung sind die persönlichen Verhältnisse der Bewerber **zum Ende der Bewerbungsfrist**.
- Sämtliche **Angaben** und **Nachweise (Unterlagen)** müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist ein Nachreichen von Angaben bzw. Nachweisen **nicht** mehr möglich.

Was gibt es sonst noch zu beachten:

- Die Käufer verpflichten sich, auf dem Baugrundstück innerhalb von 4 Jahren nach Eigentumsumschreibung ein bezugsfertiges Gebäude nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes zu errichten.
- Ein Weiterverkauf eines unbebauten Grundstückes darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde erfolgen. Der Gemeinde steht im Falle eines möglichen Weiterverkaufes ein Rückkaufsrecht zu den ursprünglichen Bedingungen zu, welches die Gemeinde annehmen kann aber nicht muss. Der Rückkaufpreis entspricht dann dem jeweiligen Verkaufspreis ohne Verzinsung. Die Kosten des Rückkaufs hat der jeweilige Verkäufer zu tragen, das heißt, der jetzige Käufer des Grundstückes.
- Mit der Abgabe einer Bewerbung für ein Baugrundstück wird die Vergaberichtlinie der Gemeinde Hüde anerkannt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schult unter der Rufnummer 05443-20936 zur Verfügung.

Hüde, im Juni 2021

Gemeinde Hüde
Der Bürgermeister
gez. Richmann

Der Gemeindedirektor
gez. Scheibe

